



HESSISCHER LANDTAG

08. 10. 2025

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 20.08.2025**Zentrales Registergericht für Hessen****und****Antwort****Minister der Justiz und für den Rechtsstaat**

Vorbemerkung Fragestellerin:

In einem Bericht der Hersfelder Zeitung vom 18.08.2025 („Registergericht für den Kreis?“) wurde Justizminister Christian Heinz unter anderem mit Aussagen zur Standortentscheidung für ein zentrales hessisches Registergericht zitiert. So soll der Minister anlässlich seines Besuchs in Rotenburg im Rahmen seiner Rechtsstaattour erklärt haben: „Auch bei der anstehenden Auswahl des Standorts für das zentrale hessische Registergericht wird es nach dem Stand der Dinge auf ein osthessisches Gericht hinauslaufen.“ Als mögliche Standorte wurden Bad Hersfeld und das dortige Amtsgericht genannt, wobei unter anderem Versetzungswünsche von Bediensteten sowie die Verfügbarkeit geeigneter Immobilien entscheidend seien. Bislang liegen dem Hessischen Landtag keine Informationen vor, dass die Landesregierung die Einrichtung eines zentralen Registergerichts für Hessen plant. Angesichts der zu erwartenden Auswirkungen einer solchen Entscheidung auf die Gerichtsstruktur, die Beschäftigten sowie die regionale Verteilung von Behördenstandorten besteht ein erhebliches Informationsinteresse.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Seit wann gibt es innerhalb der Landesregierung Überlegungen ein zentrales Registergericht für Hessen einzurichten?

Ziel der Landesregierung ist es, die Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber weiter zu steigern. Dieses Ziel ist auch im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien für die 21. Wahlperiode des Hessischen Landtags verankert.

Der Ausgangspunkt des Projekts zur Zentralisierung der Registergerichte ist das Anliegen, Menschen und Arbeit zusammenzubringen, damit die Justiz attraktiver Arbeitgeber und leistungsstark für die Bürgerinnen und Bürger ist und bleibt.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der auch die Justizberufe zunehmend betrifft, wird das Ziel verfolgt, den bereits in der Justiz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine wohnortnahe Verwendung zu ermöglichen und die Personalgewinnung nachhaltig zu verbessern. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im mittleren und gehobenen Justizdienst tägliche Pendelzeiten von mehr als zwei Stunden in Kauf nehmen. Zudem ist ein Anstieg an Versetzungsanträgen von Justizpersonal zu verzeichnen, das seine berufliche Tätigkeit aus dem Ballungsraum in ländliche Regionen verlagern will.

Ziel des Projekts ist es daher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im mittleren und gehobenen Dienst dauerhaft mit heimatnahen und attraktiven Arbeitsbedingungen zu binden. Des Weiteren soll auf diesem Wege ein wettbewerbsfähiges Angebot für die zukünftige Personalgewinnung geschaffen werden.

Frage 2 Welche konkreten Registergerichte und Registerarten wären von einer Bündelung in einem zentralen Registergericht betroffen?

Frage 3 Welche Kriterien sind für die Standortentscheidung maßgeblich (zum Beispiel Versetzungswünsche, Immobilien, regionale Ausgewogenheit, Infrastruktur)?

Frage 4 Welche Standorte befinden sich aktuell in der engeren Auswahl?

- Frage 5 Bis wann ist mit einer endgültigen Entscheidung über die Einrichtung und den Standort zurechnen? Bitte hierzu auch das aktuelle Stadium der Planungen mitteilen.
- Frage 6 Wie viele Beschäftigte wären in welcher Weise von einer möglichen Zentralisierung betroffen?
- Frage 7 In welcher Höhe wären Investitionen in bauliche Maßnahmen oder Mietobjekte für ein zentrales Registergericht notwendig?
- Frage 8 Welche Auswirkungen hätte die Einrichtung eines zentralen Registergerichts auf die bisherigen Standorte in organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht?

Die Fragen 2 bis 8 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Grundlage der Planung waren Überlegungen, welche Tätigkeitsbereiche in der hessischen Justiz sachgerecht zentralisiert werden könnten. Der Fokus für eine Zentralisierung liegt im ersten Schritt auf den Registerangelegenheiten. Nach derzeitigem Planungsstand sollen sämtliche Registerangelegenheiten, das heißt Handelsregister, Vereinsregister, Gesellschaftsregister und Genossenschaftsregister, übertragen werden. Den Ausgangspunkt der Planungen aus personeller Sicht bildete die Feststellung, dass der Schwerpunkt der Bewerbungen für die betroffenen Berufsbilder in Mittel-, Ost- und Nordhessen liegt. Die spätere Verteilung muss jedoch bedarfsorientiert auf sämtliche hessische Gerichte – mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet – erfolgen, so dass eine heimatnahe Verwendung, wie sie von den Nachwuchskräften vielfach gefordert wird, in der Regel erst nach einer mehrjährigen Wartezeit realisierbar ist. Dies führt dazu, dass zum einen die im Rahmen des Studiums eingestellten Anwältinnen, Anwälte und Studierende ihr Studium vorzeitig abbrechen, und zum anderen der Justiz nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums den Rücken kehren – aufgrund fehlender Möglichkeiten einer wohnortnahen Verwendung.

Auf dieser Grundlage erfolgt eine ganzheitliche Prüfung einer Zentralisierung der Registergerichte mit dem Ziel der Verlagerung in die Region Mittel-, Ost- beziehungsweise Nordhessen. Der wichtigste Parameter des Projekts ist die Bindung des vorhandenen Personals sowie die Verbesserung bei der Nachwuchsgewinnung. Darüber hinaus stellen organisatorische Aspekte sowie die Realisierung des Projekts in einer Immobilie, die sowohl den spezifischen Anforderungen der Justiz entspricht als auch an einem für das Personal optimal erreichbaren und geeigneten Standort liegt, weitere essenziell maßgebliche Faktoren dar.

In einem ersten konkreten Schritt wurde der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) daher mit der Durchführung einer Marktabfrage zur Identifikation geeigneter Immobilien beauftragt. Gesucht wurde eine Mietfläche nördlich einer geografischen Linie einschließlich Limburg, Friedberg und Gelnhausen. Vorzugsweise sollte es sich um eine Immobilie am Standort eines Amtsgerichts handeln.

Der LBIH hat Ende März 2025 dem Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat (HMdJ) eine Matrix mit über 60 angebotenen Immobilien übermittelt.

Ausgehend von den zur Verfügung stehenden Immobilienangeboten wurde – unter Zugrundelegung der dem OLG vorliegenden Kenntnisse über die Verwendungswünsche des Personals – eine erste Bewertung der einzelnen Objekte vorgenommen. Diese Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung standortbezogener Aspekte aus personalwirtschaftlicher Perspektive sowie unter Einbeziehung von Kriterien der Eignung und Wirtschaftlichkeit, mit dem Ziel, eine belastbare Vorauswahl potenziell geeigneter Immobilienstandorte für nachfolgende Besichtigungen zu treffen.

Im Ergebnis dieser Bewertung ist vorgesehen, dass im Rahmen des weiteren Verfahrens insgesamt acht Objekte aus dem Raum Mittel- und Osthessen für die Zentralisierung der Registergerichte einer vertieften Prüfung zur Erstellung einer Entscheidungsgrundlage unterzogen werden. Von den acht Objekten liegen vier am Justizstandort Fulda, drei am Justizstandort Bad Hersfeld und eins am Justizstandort Alsfeld. In diesem Zusammenhang erfolgt, vorbehaltlich der laufenden Gremienbeteiligung, eine Prüfung zum vorläufigen Erhalt des Registergerichts beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Hinblick auf die besondere Fachkompetenz.

Auf Grundlage der Besichtigungen der Immobilien sowie der anschließenden Bewertung sämtlicher relevanten Parameter sollen im Anschluss die grundsätzlichen Entscheidungen zur Zentralisierung sowie die Auswahlentscheidung bezüglich der Immobilie getroffen werden.

Da bislang noch keine abschließenden Entscheidungen zur Einrichtung eines zentralen Registergerichts getroffen wurden, sind Mitteilungen zu Investitionen in bauliche Maßnahmen oder Mietobjekte für ein zentrales Registergericht sowie Aussagen zu den Auswirkungen auf die bisherigen Standorte in organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht derzeit noch nicht möglich.

Angesichts der umfassenden Vorarbeiten, die den Abschluss eines Mietvertrags, die Herrichtung der Immobilie zur Nutzung durch die Justiz einschließlich der Schaffung der technischen Voraussetzungen für digitale Geschäftsprozesse, die Umsetzung des Personals sowie die Berücksichtigung rechtlicher und organisatorischer Belange umfassen, wird eine Realisierung der Zentralisierung im Zeitraum 2027/2028 angestrebt.

Frage 9 Weshalb ist der Hessische Landtag bislang nicht über die Planungen informiert worden, obwohl der Justizminister bereits öffentlich entsprechende Aussagen getroffen hat?

Entsprechend der Beantwortung der Fragen 2 bis 8 befinden sich die Planungen zum Projekt noch in einem frühen Stadium, so dass noch keine konkreten Ergebnisse mitgeteilt werden können.

Frage 10 In welchem Verhältnis stehen die Überlegungen zur Schaffung eines zentralen Registergerichts zu den Digitalisierungsstrategien der hessischen Justiz, insbesondere im Hinblick auf die elektronische Registerführung?

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategien der hessischen Justiz soll die fortschreitende Digitalisierung verstärkt zum Einsatz gebracht werden, da sie es in zunehmendem Maße ermöglicht, Tätigkeiten für das gesamte Land Hessen dezentral aus unterschiedlichen Landesteilen zu erbringen.

Wiesbaden, 7. Oktober 2025

Christian Heinz